



## Urlaubsgesuch

Urlaubsgesuche sind möglichst 20 Tage vor Urlaubsbeginn in jedem Fall der Klassenlehrperson einzureichen. Diese leitet das Gesuch gegebenenfalls an die Schulleitung weiter.

### Zuständigkeiten

- Abwesenheit bis drei Unterrichtstage: Klassenlehrperson
- Abwesenheit ab drei Unterrichtstagen: Schulleitung
- Ausnahme: Gesuche um Ferienverlängerung gehen immer an die Schulleitung

Die Schülerin, der Schüler bemüht sich selbstständig darum, den verpassten Schulstoff und allfällige Tests vor- oder nachzuholen.

### Personalien der Schülerin / des Schülers:

Name: ..... Vorname: .....

Klasse: ..... Klassenlehrperson: .....

### Für folgende Kinder haben wir ebenfalls ein Urlaubsgesuch eingereicht:

Vorname: ..... Klasse: ..... Vorname: ..... Klasse: .....

### Urlaubsdatum:

von ..... bis .....

### Begründung:

.....  
.....  
.....  
.....

Ort, Datum ..... Unterschrift .....

### Entscheid Lehrperson / Schulleitung

(Bei mehreren Kindern pro Familie in unterschiedlichen Klassen nehmen die Klassenlehrpersonen vor dem Entscheid miteinander Kontakt auf.)

bewilligt

nicht bewilligt

### Bemerkungen / Begründung:

.....  
.....  
.....  
.....

Ort, Datum ..... Unterschrift .....

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit dessen Zustellung beim Bildungsdepartement des Kantons Luzern Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden.